

**Gutachten 366-0025-10-WIRD/N12  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48062**

**ANLAGE: 50 AUDI**

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYAG

Stand: 27.09.2016



Seite: 1 von 9

**Fahrzeughersteller : AUDI**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |                               | Mitteln<br>och<br>(mm) | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>(kg) | zul.<br>Abroll<br>umf.<br>(mm) | gültig<br>ab<br>Fertig<br>datum |
|--------------|------------------------|-------------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
|              | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                        |                            |                              |                                |                                 |
| AYAG8BA35666 | PCD112 ET35            | Ø70.1 Ø66.6                   | 66,6                   | Kunststoff                 | 720                          | 2120                           | 06/10                           |
| AYAG8HA35666 | PCD112 ET35            | Ø70.1 Ø66.6                   | 66,6                   | Kunststoff                 | 680                          | 2254                           | 06/10                           |
| AYAG8HA35666 | PCD112 ET35            | Ø70.1 Ø66.6                   | 66,6                   | Kunststoff                 | 700                          | 2181                           | 06/10                           |
| AYAG8HA35666 | PCD112 ET35            | Ø70.1 Ø66.6                   | 66,6                   | Kunststoff                 | 710                          | 2144                           | 06/10                           |
| AYAG8HA35666 | PCD112 ET35            | Ø70.1 Ø66.6                   | 66,6                   | Kunststoff                 | 720                          | 2120                           | 06/10                           |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8A

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; 4G; 4G1  
200 Nm für Typ : 8R erhöhtes Anzugsmoment; 8R1 erhöhtes Anzugsmoment; 8R2 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebslaubnis                            | kW        | Reifen  | Auflagen zu Reifen   | Auflagen   |
|-------------|--|-----------|---|--|--|
| B8<br>B81   | e1*2001/116*0430*..<br>e13*2007/46*1084*.. | 88 - 195  | 225/45R18<br>235/40R18 91<br>235/45R18 94<br>245/40R18 93 | 51G; 52J<br>11A; 22I; 51J<br>11A; 21P; 22I; 51J; 54F<br>11A; 21P; 22I; 24J;<br>24M | AUDI A4 bis MJ2015;<br>Kombi; Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 76O; 77E                            |
| B8<br>B81   | e1*2001/116*0430*..<br>e13*2007/46*1084*.. | 100 - 195 | 225/45R18 91<br>235/40R18 91                              | 12N; 51J; 52J<br>12Q; 51J; 52J   | AUDI A5 Sportback; 4-<br>türlich; Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>51A; 573; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 76O; 76Z; 77E |
| B8          | e1*2001/116*0430*..                        | 118 - 195 | 225/45R18<br>235/40R18 91<br>245/40R18 93                 | 12N; 51G; 52J<br>12Q; 51J; 52J<br>12A  | AUDI A5; bis<br>e1*2001/116*0430*42;<br>Coupe; 2-türlich;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 51A;<br>71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74A; 74P; 76O;<br>77E       |

**Gutachten 366-0025-10-WIRD/N12**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48062**

**ANLAGE: 50 AUDI**

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYAG

Stand: 27.09.2016



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen         | Auflagen   |
|-------------|--|----------|---------------|----------------------------|--|
| B8          | e1*2001/116*0430*..                        | 100 -200 | 235/40R18 91  | 11A; 22I; 51J              | AUDI A4 bis MJ2015;<br>AUDI S4; Limousine;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 76O; 77E  |
|             |  |          | 235/45R18 94  | 11A; 21P; 22I; 51J; 54F    |  |
|             |  | 100 -245 | 225/45R18     | 51G; 52J                   |  |
|             |  |          | 245/40R18 93  | 11A; 21P; 22I; 24J;<br>24M |  |
| B8          | e1*2001/116*0430*..                        | 105 -195 | 225/45R18 95  | 12N; 51J; 52J              | AUDI A5; Cabrio; 2-<br>türig; Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>51A; 573; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 76O; 76Z; 77E   |
|             |  |          | 235/40R18 95  | 12Q; 51J; 52J              |  |
| B8          | e1*2001/116*0430*..                        | 125 -195 | 225/45R18     | 12N; 51G; 52J              | AUDI A5; bis<br>e1*2001/116*0430*42;<br>Coupe; 2-türig;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 51A;<br>573; 71C; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 74P;<br>76O; 76Z; 77E                                  |
|             |  |          | 235/40R18 91  | 12Q; 51J; 52J              |  |
| B8<br>B81   | e1*2001/116*0430*..<br>e13*2007/46*1084*.. | 100 -180 | 235/45R18 94  | 51J                        | Nur A4 Allroad<br>Quattro bis MJ2015;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 76O; 77E   |
|             |  |          | 245/45R18 96  |                            |  |
|             |  |          | 255/45R18 99  |                            |  |
| B8<br>B81   | e1*2001/116*0430*..<br>e13*2007/46*1084*.. | 90 -200  | 225/40R18 91Y |                            | Nicht A4 Allroad<br>Quattro; AUDI A4 (B9)<br>ab MJ2016; Kombi;<br>Limousine;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 76O |
|             |  |          | 225/45R18 91Y |                            |  |
|             |  |          | 235/45R18 94  |                            |  |
|             |  |          | 245/40R18 93W | 11A; 26P; 27I              |  |
| B8          | e1*2001/116*0430*..                        | 88 -195  | 225/45R18     | 51G; 52J                   | AUDI A4 bis MJ2015;<br>Limousine;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 76O; 77E   |
|             |  |          | 235/40R18 91  | 11A; 22I; 51J              |  |
|             |  |          | 235/45R18 94  | 11A; 21P; 22I; 51J; 54F    |  |
|             |  |          | 245/40R18 93  | 11A; 21P; 22I; 24J;<br>24M |  |
| B8<br>B81   | e1*2001/116*0430*..<br>e13*2007/46*1084*.. | 100 -245 | 225/45R18     | 51G; 52J                   | AUDI A4 bis MJ2015;<br>Nicht A4 Allroad<br>Quattro; AUDI S4;<br>Kombi; Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 76O; 77E                 |
|             |  |          | 235/40R18 91  | 11A; 22I; 5GG; 51J         |  |
|             |  |          | 235/45R18 94  | 11A; 21P; 22I; 51J; 54F    |  |
|             |  |          | 245/40R18 93  | 11A; 21P; 22I; 24J;<br>24M |  |

**Gutachten 366-0025-10-WIRD/N12  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48062**

**ANLAGE: 50 AUDI**

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYAG

Stand: 27.09.2016



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, A7, S7**

| Fahrzeugtyp  | Betriebserlaubnis                         | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|--------------|---|-----------|---------------|--------------------|--|
| 4G<br>4G1    | e1*2007/46*0436*..<br>e13*2007/46*1147*.. | 100 - 150 | 235/45R18 94  | 57E; 67G           | Nur A6; nicht A6<br>allroad quattro;<br>Kombi; Stufenheck;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 75I; 76O;<br>77E |
|              |   |           | 235/45R18 94  | 57E; 67G           |  |
|              |   | 100 - 245 | 225/50R18 95Y |                    |  |
|              |   |           | 235/45R18 98  | 52J                |  |
|              |   |           | 235/45R18 98  | 57E; 67G           |  |
|              |   |           | 235/50R18 97W | 11A; 270           |  |
|              |   |           | 245/45R18 96Y |                    |  |
| 255/45R18 99 | 11A; 270; 68H                             |           |               |                    |  |
| 4G<br>4G1    | e1*2007/46*0436*..<br>e13*2007/46*1147*.. | 140 - 245 | 235/50R18 97  |                    | Nur A6 allroad<br>quattro;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 75I; 76O  |
|              |   |           | 235/55R18 100 |                    |  |
|              |   |           | 245/50R18 100 | 11A; 27I           |  |
|              |   |           | 255/45R18 99  |                    |  |
|              |   |           | 255/50R18 102 | 11A; 245; 27I      |  |
| 4G<br>4G1    | e1*2007/46*0436*..<br>e13*2007/46*1147*.. | 140 - 245 | 235/45R18 94  | 52J                | Nur A7 Sportback;<br>Coupe; 4-türig;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 76O; 77E                               |
|              |   |           | 235/50R18 97  |                    |  |
|              |   |           | 245/45R18 96  |                    |  |
|              |   |           | 255/45R18 99  |                    |  |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|--------------------|---|
| 8R          | e13*2007/46*1083*.. | 100 - 200 | 235/60R18 103 |                    | erhöhtes<br>Anzugsmoment<br>200 Nm;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 740; 75I;<br>76O; 77E |
| 8R1         | e13*2007/46*1083*.. |           | 255/55R18 105 | 11A; 24N; 24O      |   |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5 HYBRID**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|--------------------|---|
| 8R2         | e13*2007/46*1179*.. | 100 - 200 | 235/60R18 103 |                    | erhöhtes<br>Anzugsmoment<br>200 Nm;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 740; 75I;<br>76O; 77E |
|             |                     |           | 255/55R18 105 | 11A; 24N; 24O      |   |

**Gutachten 366-0025-10-WIRD/N12  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48062**

**ANLAGE: 50 AUDI**

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYAG

Stand: 27.09.2016



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5, SQ5, SQ5 TDI**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|--|
| 8R          | e1*2001/116*0473*.. | 100 -200 | 235/60R18 103 |                    | erhöhtes Anzugsmoment<br>200 Nm;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 740; 75I;<br>76O; 77E |
|             |                     |          | 255/55R18 105 | 11A; 24N; 24O      |  |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

**Gutachten 366-0025-10-WIRD/N12  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48062**

**ANLAGE: 50 AUDI**

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYAG

Stand: 27.09.2016



Seite: 5 von 9

- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.  
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24O) Die Radabdeckung an Achse 1 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.  
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der



**Gutachten 366-0025-10-WIRD/N12  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48062**

**ANLAGE: 50 AUDI**

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYAG

Stand: 27.09.2016



Seite: 6 von 9

- Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.  
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.  
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 67G) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/45R18    |
| Hinterachse: | 265/40R18    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 68H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |  |              |
|--|--------------|
|  | Reifengröße: |
|--|--------------|

**Gutachten 366-0025-10-WIRD/N12  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48062**

**ANLAGE: 50 AUDI**

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYAG

Stand: 27.09.2016



Seite: 7 von 9

Vorderachse: 235/50R18

Hinterachse: 255/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.  
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.  
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.  
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0025-10-WIRD/N12  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48062**

**ANLAGE: 50 AUDI**

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYAG

Stand: 27.09.2016



Seite: 8 von 9

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: AUDI  
Fahrzeugtyp: 4G  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0436\*..  
Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Variante(n): Nur A6 allroad quattro

**Nacharbeit Radhausauschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 27I      | x = 275               | y = 340  | HA    |
| 27B      | x = 325               | y = 390  | HA    |
| 26P      | x = 400               | y = 220  | VA    |
| 26B      | x = 450               | y = 270  | VA    |

**Aufweiten Radhausauschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26N      | x = 450    | y = 270  | 7                    | VA    |
| 27H      | x = 325    | y = 390  | 8                    | HA    |
| 27F      | x = 325    | y = 390  | 18                   | HA    |



**Gutachten 366-0025-10-WIRD/N12  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48062**

**ANLAGE: 50 AUDI**

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYAG

Stand: 27.09.2016



Seite: 9 von 9

**Fahrzeug:**

Hersteller: AUDI  
Fahrzeugtyp: B8  
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0430\*..  
Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26P      | x = 250               | y = 200  | VA    |
| 26B      | x = 300               | y = 250  | VA    |
| 27I      | x = 250               | y = 300  | HA    |
| 27B      | x = 300               | y = 350  | HA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                   |       |
| 26N      | x = 300    | y = 250  | 8                 | VA    |
| 26J      | x = 300    | y = 250  | 25                | VA    |
| 27H      | x = 300    | y = 350  | 8                 | HA    |
| 27F      | x = 300    | y = 350  | 25                | HA    |